

„Nr. 297, eigenhändiges Schriftstück mit dem Namen Zwingli am Kopf, Entwurf einer Rede. Anfang: Hir begin ich . . . von der . . . reinigkeit Marie zu reden. Eine volle Seite folio, 34 Zeilen . . . Sehr schönes Stück von untadelhafter Erhaltung.“

Der erwähnte, nur etwas ungenau gegebene Anfang stimmt überein mit dem Anfang eines Votums Zwinglis an der Disputation zu Bern, vom 12. Januar 1528, gedruckt in der kleinen Druckausgabe der Berner Akten durch Froschauer S. 87^b—88.

Wir haben das Stück nach Zürich kommen lassen. Die Angaben des Katalogs bestätigten sich: Handschrift, Papier, Wasserzeichen bewiesen, dass ein echtes Autograph Zwinglis vorlag, genau eine Seite Folio, sauber geschrieben, enthaltend die ganze kleine Rede, welche auf den genannten zwei Druckseiten steht. Wir unterliessen nicht, ein Angebot für das Zwinglimuseum zu machen. Leider blieb es ohne Erfolg. Liebhaber bieten für solche Stücke oft enorme Preise.

Der Name Zwingli am Kopf, genau wie ihn die Disputationsakten bieten, lässt annehmen, der Reformator habe dieses Votum extra für das Protokoll bezw. für den Druck der Akten niedergeschrieben. Ob er das auch bei andern Voten gethan hat, ist nicht bekannt, aber nicht unwahrscheinlich. Es wäre dann anzunehmen, dass überhaupt die Druckausgabe der Berner Akten bei wichtigeren Voten auf solchen authentischen Niederschriften beruhen würde.

E.

Täufer aus dem Lande Schwyz.

Die Reformationsgeschichte der Urkantone ist noch ungeschrieben. Man müsste sie aus sehr zerstreuten Spuren zusammenlesen. Das Evangelium ist dort früh und gründlich unterdrückt worden.

Am meisten Eingang scheint, wenigstens in den ersten Jahren, die neue Lehre im Lande Schwyz gefunden zu haben. In Einsiedeln hatte Zwingli gewirkt. Er predigte dort noch im Jahr 1522 an der Engelweihe. Auch in Schwyz selbst galt sein Name noch viel um diese Zeit, wie seine Schrift an die Schwyzer und ihr Erfolg bezeugt: die Landsgemeinde beschloss — wenn auch vorübergehend — vom Solddienst bei fremden Herren zu lassen.

Ebenso fanden seine religiösen Lehren und Schriften Freunde in Schwyz. Einige Priester verbreiteten sie und gewannen den Landschreiber Balthasar Stapfer, der dann mit Zwingli in Briefwechsel trat.

Aus dem Lande Schwyz kennt man etliche Namen von Wiedertäufern, sowohl aus Inner-Schwyz als aus der March, einen auch aus dem Unterthanenlande Gaster. Wir stellen hier zusammen, was von ihnen bekannt ist.

1. Aus Schwyz stammt der Täufer Antoni Roggenacher, der Kürschner, auch Antoni Kürsiner geheissen. Er erzählt einmal — etwa wie man jetzt bei der Heilsarmee thut — vor allem Volk, über zweihundert Menschen, „seine Sünde“, allerdings eine schwere Sünde, schwer genug, um ihn schliesslich in die Kreise der „Sündlosen“ zu treiben: er hatte um seiner Ehewirtin willen einen Totschlag an dem Landschreiber von Uri begangen. Möglich, dass er um eben dieses Vergehens willen seine Heimat meiden musste. Er kam nach Zürich, erwarb sich ein Haus „auf Dorf“ und wurde am Donnerstag nach Thomas (22. Dezember) 1524 zum Burger angenommen um die Taxe von zehn Gulden.

Um diese Zeit war ihm, wie er selbst sagt, die Täuferi noch gar widrig. Aber nicht lange, so wusste ihn Blaurock, der volkstümlichste Führer der Sekte, einzunehmen; durch ihn liess sich Roggenacher taufen, an der Pfaffenfastnacht 1525. Auch seine Frau, Dorothea Roggenacher, die „Kürschnerin“, schloss sich den Heiligen an. Roggenacher kam deshalb mit vielen andern ins Gefängnis. Er beharrte anfangs auf seinem Glauben; dann, am 25. März, bekennt er, an Zwinglis Lehre ein Genüge haben und der Obrigkeit gehorchen zu wollen. Wohl wieder rückfällig, sitzt er noch anfangs April in der Gefangenschaft, im Hexen- oder Neuen Turm, wie man damals — Ketzerturm, wie man später sagte: es ist der im Jahre 1878 abgebrochene letzte Turm der alten Stadtbefestigung, beim ehemaligen Predigerkirchhof. Unter den Gefangenen war der Kürschner der listigste. Er hatte vorsorglich Feuerzeug und Wachskerzchen mitgenommen, damit man auch in der Dunkelheit lesen könne, und er war es dann auch, der mit Erfolg einen Fluchtversuch vorschlug. Er zeigte den Gefährten einen unverschlossenen Laden; es gelang, hinaufzuklettern und sich zu überzeugen, dass die Fallbrücke gleichfalls offen sei. Am

„Windenseil“ liess sich einer nach dem andern in den Graben hinunter, und von dort entkamen alle am 5. April.

Gerade um diese Zeit war in St. Gallen die Täuferbewegung auf ihrer Höhe; Konrad Grebel fand sich dort ein, der vornehmste Führer der Bruderschaft. Auch Roggenacher kam, für etwa vierzehn Tage, dann, nachdem er die Brüder in Zollikon besucht hatte, ein zweites Mal. Im Herbst sitzt er wieder in Zürich gefangen, bis er erklärt, er wolle sich begnügen, mit seinen Genossen zu lesen, dagegen mit dem Wasser — also mit dem Taufen — „stillzustehen“. Er hatte früher nicht selbst getauft, nur dabei zuge dient, etwa, wie er sagt, dem Taufenden ein „Gätzi“ zum Taufen gereicht; dann begann er selber den Täufer zu machen. Nachdem er das am 28. Januar 1526 gethan, wird er samt seiner Frau und vielen andern Täufern aufs neue eingezogen und am 7. März zu scharfem Kerker verurteilt. In diese Zeit, da die beiden Eheleute verhaftet waren, mag ein Inventar von Hausrat, Hab und Gut derselben gehören, worin als die Heimat ausdrücklich Schwyz genannt ist. Es war bisher unbekannt und wird wohl den unter Nr. 933 vereinigten Stücken der Zürcher Aktensammlung anzureihen sein. Ich teile es mit, weil es zeigt, dass unter den Täufnern Leute von einigem Wohlstand vorkommen, auch als Bild von der Ausrüstung eines einfachen bürgerlichen Hauses jener Zeit. Das weitere Schicksal Roggenachers ist unbekannt. Das Inventar lautet:

1 Haus und Hofstatt vor dem Thor „auf Dorf“ gelegen.
2 Spanbett in der Kammer neben der Stube, mit ihrer Zugehörd.
1 Spanbett mit aller Zugehörd in einer Nebenkammer. 4 Schublen,
2 Schürzlätz, 2 Unterröcke, 2 Juppen. 3 Tische, 1 Gutschenbett,
3 Sessel. 6 Platten, klein und gross. 4 Eßschüsseli. 2 Kanten.
1 Kopfhüsli, 1 Giessfass. 5 Häfen, 2 Pfannen, 1 grosser Kessel.
1 Stande mit Mehl. 83 \bar{w} 8 ßh. (Barschaft), 2 silberne Becher,
1 Muskatnuss und 2 Briefe in der Tasche. 17 Frauentüchli in einer Lade. 1 Buch. 8 Kissen. 1 Federdecke. 2 Federbetten. 2 Decken.
2 Blachen. 2 Büschel Garn. Etlich Plunder, allerlei Schlutten, Ermelhauben. 54 (?) Tuch. 1 Weihkessel¹⁾.

¹⁾ Laut dem Idiotikon und nach gefälligen Aufschlüssen des Herrn Prof. Rud. Schoch ist Spanbett eine Art Tragbett, dessen Pfühl auf untergespannten Bändern liegt, Gutschenbett ein Ruhbett in der Stube. Schublen, Scheublen, Schürzen. Schürzlitz ist ein starker Leinenstoff zu Kleidern für Landleute.

2. Roggenacher war von St. Gallen nach Zollikon gezogen, am 23. April 1525. Damals begleitete ihn ein anderer Schwyzer Täufer, der „Bolet“, wie man ihn kurzweg hiess, Eberli Bolt mit dem vollen Namen, oder wie der St. Galler Kessler — wohl in Ausdeutung des Familiennamens — sagt: „Hypolitus genannt Polt.“ Er stammte von Lachen in der March. Kessler redet mit Anerkennung von dem Manne, nennt ihn fromm, gutherzig, in der heiligen Schrift geübt, „mit einem fründholden Gespräch begabt“. Eberli hatte um des Evangeliums willen in seiner Heimat viel erlitten, in Zürich Zwinglis Abendmahlslehre kennen gelernt und diese dann in St. Gallen, wo sie noch neu war, unter grossem Zulauf des Volkes verkündigt. Erst hier, und noch fast wider Willen, liess er sich mit dem Wiedertauf begiessen und warb dann mit grossem Erfolg dafür. Hierauf zog er mit einem (ungenannten) Priester in seine schwyzerische Heimat, aber zu seinem Verderben. Als Ketzler gefangen, erlitten die beiden den Feuertod am 29. Mai 1525, fröhlich ihren Glauben bezeugend, wie Kessler meldet, geduldig und tapfer verharrend bis in ihr Ende, wie Bullinger von beiden berichtet.

Schon ein Jahr vorher, im Sommer 1524, hatte ein Bruder des Eberli die Schwyzer Gerichte erfahren, der Priester Ulrich Bolt. Er hatte sich der neuen Lehre angeschlossen und, wie damals viele andere Priester, geheiratet. Die Schwyzer setzten ihn gefangen, verhörten ihn durch den Nachrichten, d. h. mit der Folter, und liessen ihn bei der Freilassung schwören, dass er von dem neuen Wesen abstehe wolle. Diese Urfehde, vom Samstag nach Ulrici (9. Juli) 1524, ist eines der wenigen Dokumente, die sich aus der Zeit im Schwyzer Archiv erhalten zu haben scheinen. Ihr Inhalt ist folgender:

Priester Ulrich Bolt aus der March, wegen lutherischer Händel gefangen und durch den Nachrichten gefragt, ist geständig, dass er ein Eheweib wider alte löbliche päpstliche Satzung genommen. Aus Gnaden Gottes und der Herren von Schwyz wieder

Kopfhüsli oder Gänterli, kleiner Schrank besonders für Wertsachen. Muskatnuss ist ein kleines Ziergefäss auf hohem Fusse, etwa einem Eierbecherchen vergleichbar. Frauentüchli, Umschlagtücher um den Kopf. Ermelhauben, wohl eine Art Kopfbedeckungen, die mit dem Kleid zusammenhiengen (vgl. cappa). Weihkessel, Gefäss für Weihwasser.

freigelassen, verspricht er eidlich, wegen seiner Gefangenschaft niemanden zu hassen, sich nicht zu rächen u. s. w. Ebenso hat er geschworen, „der lutterschen hendlen nunhinfür genzlich abzestan und dero niemerme, weder vil noch wenig, zuo gedenken, in keinen weg“, ansonst er ein meineider, ehrloser Mann heissen und nach Verdienen gestraft werden soll.

Allein Bolt kehrte sich an seine Urfehde nicht. Er fand Hülfe und Trost bei Zwingli und den Seinen in Zürich. Dann kam er als Prediger nach Fläsch bei Maienfeld im Bündnerland. Hier bekämpfte er die Messe mit solchem Erfolg, dass das nahe Ragaz den altgläubigen Pfarrer vertreiben wollte. Auf dessen Klage erhielt der Landvogt von Sargans von der Tagsatzung den Befehl, den Bolt auf Betreten zu fangen, Mitte Februar 1525. Zwingli liess seinen Schützling nicht aus dem Auge, sandte ihm seine Schriften zu und versprach ihm, für ihn zu sorgen. Bolt dankt dem Reformator brieflich für alle Wohlthaten, die er ihm nie vergelten könne, und bittet, wenn es möglich sei, um eine Anstellung im Gebiete von Zürich; er grüsst Zwinglis Frau und eine Reihe anderer Bekannter in Zürich; auch erkundigt er sich nach seinem Bruder Eberli, ob er getötet worden oder welches sein Schicksal sei — alles am 5. Mai.

Bis dahin erscheint Ulrich Bolt als evangelischer Prädikant im Sinne Zwinglis. Bald aber wandte er sich den Täufern zu. Ein Anzeichen dafür enthält vielleicht schon eine Stelle im Brief an Zwingli; Bolt interessiert sich dort für den Kirchenbann, wie das allerdings nicht bloss die Täufer, aber doch sie vornehmlich gethan haben. Sicher ist, dass er im Frühjahr 1526 unter den Basler Brüdern auftaucht. Dort ausgewiesen, wandte er sich wieder der Ostschweiz zu und schloss sich den Täufern des Grüninger Amtes an. Vom Landvogt gefangen, mag er das Beste versprochen haben. Zwingli und der Rat von Zürich machten noch einmal einen Versuch mit ihm; man lieh ihm die Pfarrei Niederhasli im Kanton Zürich.

Die Erfahrungen waren nicht erfreulich. Bolt vertrug sich nicht mit seinen Amtsbrüdern und mit der Gemeinde. Er überhob sich über jene in Stolz, und der Gemeinde warf er vor, sie sei es nicht wert, einen christlichen Pfarrer zu haben. Dabei neigte er — ein Beispiel, wie sich gelegentlich die beiden Extreme vertrugen —

sowohl der alten Kirche als der Täuferi zu. Daher droht ihm die Herbstsynode von 1530 mit Wegweisung. An der nächsten Synode zeigte es sich allerdings, dass die Schuld an den Missständen in Niederhasli nicht an ihm allein lag; aber die Mahnung zum Frieden wurde doch auch ihm gegenüber wiederholt und ihm insbesondere der Auftrag gegeben, „sein Büchlein vom Tauf“ binnen acht Tagen auszuliefern. Sein ferneres Verhalten und Schicksal ist unbekannt.

3. Mit diesem Ulrich Bolt und mit Roggenacher zusammen wird ein Innerschwyzler erwähnt, Fridli Abyberg. Er ist einer jener Gefangenen, die aus dem Hexenturm zu Zürich entwichen. Er erzählt, wie die Führer der Sekte, Grebel, Manz und Blaurock, im Gefängnis gelesen und die Genossen gestärkt haben, wie er selbst krank gewesen und ihm vom Herablassen am Seil ohnmächtig geworden sei, wie er darum nicht wie andere über den See geflohen, sondern in die Stadt gegangen, um Essen und Trinken zu erbitten. Man verwies ihn bei Strafe des Ertränkens aus dem Lande, legte ihm aber keine Kosten auf, zumal er gefoltert worden war. Nachher erscheint er indessen wieder unter den gefangenen Täufeln, im März 1526, abermals mit Roggenacher. Dann versucht er, wie Ulrich Bolt, sein Glück in Basel. Hier reisst er aus einer Kapelle vor dem St. Albanthor das Kruzifix heraus, zerstampft es in Stücke unter dem Ruf, Bilderverehrung sei Gotteslästerung. Für diesen Frevel wird er gefangen gesetzt, dann verbannt bei Strafe des Schwertes. In der Folge wird er nur noch einmal erwähnt, als Kuhhirt auf einem Hofe.

Ebenfalls aus Innerschwyz stammt Hans Amberg. Es ging im November 1525 das Gerücht, er habe an der zweiten Täuferdisputation in Zürich teilgenommen und sich taufen lassen. Man hörte davon über Hinwyl in Schwyz; Landammann und Rat senden einen eigenen geschwornen Boten zur Erkundigung an den Vogt zu Grüningen.

4. Im Schwyzer Archiv liegt das Urteil über einen zu Schwyz ertränkten Täufer aus dem Gasterland. Inhalt und Wortlaut sind nicht ohne Interesse. Eine Jahrzahl fehlt. Das Aktenstück mag wörtlich folgen; es lautet:

„Ruodolf Ruotsch Wiss von Wesen bekennt: das under den dryen gluben, namlichen unsers waren alten glubens, des lutterischen

und der widertöifer — syg der widertöifer der best; dem hang er ouch han (!), daruff well er ouch sterben. Item (er) bekennt: (es sygen) mer nit sacrament dann vieri: des toufs, altars, ee und werchen. Item er haltet ouch thein fegekfür, ouch nüt uff der fürpit der lieben helgen und der abgestorbnen. Uff Samstag nach omn(ium) s(an)ctorum ist er mit der urtel im wasser töd(t) worden.“

Das ist alles, was mir bisher von Schwyzer Täufern vorgekommen ist. Es sind ihrer wenige, und was man von ihnen weiss, ist lückenhaft; es sind Bruchstücke aus der Geschichte ihrer Verfolgung. In der katholischen Heimat im vornherein verfehmt, fanden sie auch in den reformierten Gebieten keine dauernde Duldung. Das 16. Jahrhundert hat wohl die Grundlagen zur religiösen Freiheit gelegt; aber diese dem Einzelnen zu gewähren, blieb ein Traum, den erst spätere Zeiten erfüllen konnten.

Im Schwyzer Land hatten auch die übrigen, kirchlich gerichteten Freunde des Evangeliums einen schweren Stand. Es scheint wohl, in Schwyz selbst und in Art, kleine evangelisch angeregte Kreise gegeben zu haben, so lange Zwingli lebte, aber gewiss nur im Stillen. Wie viel mehr das erst seit dem Entscheid von Kappel! Erst nach sehr langer Zeit, im 17. Jahrhundert, tauchen diese Verborgenen noch einmal auf, in den Arter „Nikodemiten“. Dann aber ward dafür gesorgt, dass es Ruhe gab im Lande Schwyz.

Quellen: Viele Nummern der Zürcher Aktensammlung (s. Personenregister). Stricklers Aktensammlung 1, Nr. 1056. Abschiede S. 584 (wo der Name Bolt statt Belt zu lesen ist). Zwinglis Werke 7, 395 (vgl. 7, 486?). Kessler Sabb. 1, 268. Bullinger 1, 289. Paul Burekhardt, Basler Täufer S. 15. Meine Zürcher Täufer S. 63, St. Galler Täufer S. 27. Das Inventar Roggenacher im Staatsarchiv Zürich, „Nachgänge 1500 ff.“. Urfehde Bolt und Urteil Wiss im Staatsarchiv Schwyz (copiert 1885). Bürgerbuch der Stadt Zürich I, fol. 11: „Anthony Roggenacker von Schwitz“. — Herr Pfarrer G. Finsler in Basel hat das Urteil Wiss ebenfalls abgeschrieben und mir seine Copie gütigst vorgelegt. Statt des Wortes „werchen“ glaubt er „weichen“ (eigentlich „wychen“) lesen und an die Priesterweihe denken zu sollen. Das Wort ist nicht deutlich geschrieben; doch zog ich — für einen Täufer — die andere Lesart vor.

E. Egli.

Die erste Berner Synode.

Man hat früher angenommen, die erste Synode in Bern habe im Jahr 1532 stattgefunden. In den *Analecta reformatoria* (vgl.